Nr.: RA-000841-F0-104

Anlage-Nr. : 6 Seite : 1 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 59R8755



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	59R8755	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	59R8755.111	
Radausführungskennz.:	59R8755.111	
Radgröße:	7½Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	860 kg	
Reifenabrollumfang:	2295 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	tigung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,		120 Nm
		Schaftlänge 26 mm		
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25,		140 Nm
		Schaftlänge 27 mm		
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,		140 Nm
		Schaftlänge 33 mm		

Anlage-Nr.: 6 Seite: 2/13



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(e	en):		
182	e1*2001/116*0352*				
1C	e1*2007	46*0277*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifer vorne und hinte	ngrößen e n , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 240	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 N215) T86) 215/40R18 K57) N225) 225/35R18 K57) T87) 225/40R18 K68)		A01) bis A10) BF1) K03) K04)	
		zulässige Reifer	ngrößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		205/40R18 K03)	225/35R18 K04) K57) T87)	A01) bis A10) BF1) V00)	
		205/45R18 K03)	225/40R18 K04) K68)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
187	e1*2001/116*0287*			
1K2	e1*2007/46*0273*			
1K4	e1*2007/	46*0283*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 195	BMW 1er (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 bis Genehmigungs-	215/40R18 K03)	A01) bis A10) BF1) K04) K64)	
	Nr. e1*2007/46*0273*03; beim Typ 1K4 bis	225/35R18 K01)		
	Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*03)	225/40R18 K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K2	e1*2007/	e1*2007/46*0273*		
1K4	e1*2007/	46*0283*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
235 bis 250	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-	215/40R18 M+S W225)	A01) bis A10) BF2) K04)	
	Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab	225/35R18 M+S A94a) K03) T87)		
	Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	225/40R18 M+S K03) K13)		

Anlage-Nr.: 6 Seite: 3 / 13



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
1K2	e1*2007/	e1*2007/46*0273*			
1K4	e1*2007/	46*0283*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
70 bis 175	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs- Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	205/40R18 A94) N215) T86) 205/45R18 N215) T86) 215/40R18 A01) K04) N225)	A02) bis A10) BF2) EF0)		
	C1 2307740 0203 04)	225/35R18 A01) A94a) K03) K04) N235) T87) 225/40R18 A01) K03) K04) K13) N235)			

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):				
1C	e1*2007/4	46*0277*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
100 bis 185	17 Zoll Sommerbereifung)	215/40R18 K13) 225/35R18 A94a) T87) 225/40R18 K13)		A01) bis A10) BF2) K03) K04)		
		zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	vorne hinten 205/40R18 225/35R18 A94a) K04) T87)		hinten			
				A01) bis A10) BF2) V00)		
		205/45R18	225/40R18 K04)	A01) bis A10) BF2) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1C	e1*2007/	46*0277*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 250	BMW 2er, 2er xDrive, M235i, M240i, M235i xDrive, M240i xDrive (Serie ab 18 Zoll Sommerbereifung)	215/40R18 M+S K13) W225) 225/35R18 M+S A94a) T87) 225/40R18 M+S K13)	A01) bis A10) BF2) EF0) K03) K04)

Anlage-Nr.: 6 Seite: 4 / 13



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
346C	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*				
346K	e1*2001	/116*0167*, e1*98/14*0167*			
346L	e1*97/27	'*0097*, e1*98/14*0097*			
346R	e1*2001	/116*0146*, e1*98/14*0146*			
346X	e1*2001	/116*0144*, e1*98/14*0144*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77 bis 142	BMW 3er	205/40R18	A02) bis A10)		
	(außer 330i, 330d)	T86)	BF1)		
		205/45R18 T86)			
		215/40R18 T89)			
		225/40R18 A01) K15) K32)			

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):		
346C	e1*2001/ ⁻	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*		
346L	e1*98/14	e1*98/14*0097*		
346R	e1*2001/	e1*2001/116*0146*, e1*98/14*0146*		
346X	e1*2001/ ⁻	116*0144*, e1*98/14*0144*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
135 bis 170	BMW 3er (330i, 330d)	215/40R18 T89) 225/40R18 A01) K15) K32)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
390L	e1*2001/116*0308*				
390X	e1*2001/	/116*0344*			
392C	e1*2001/	116*0346*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 160	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 G4S) N215) T86) 215/40R18 N225) T89) 225/40R18 N235)	A02) bis A10) BF1) EF0)		

Anlage-Nr.: 6 Seite: 5 / 13



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2007	/46*0316*			
3K	e1*2007	46*0315*			
3L	e1*2007	/46*0314*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 160	BMW 3er (Limousine, bis EG-GenehmigNr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG-GenehmigNr. e1*2007/46*0315*05; Coupe/Cabrio, bis EG-GenNr. e1*2007/46*0316*07)	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 G4S) N215) T86) 215/40R18 N225) T89)	A02) bis A10) BF1) E66) EF0)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L	e1*2007/46*0314*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/)	215/45R18 A94) 225/45R18 A94) 235/45R18 A01) A94a) G01)	A02) bis A10) BF2) E66a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L	e1*2007/46*0314*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG- Genehmigungs-Nr.	225/45R18 A94)	A02) bis A10) BF2) E66a) EF0)
	e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/)	235/45R18 A01) A94a) G01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3K	e1*2007/46*0315*			
3K-N1	e24*2007	/46*0022*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 205/)	215/45R18 A94) T93)	A02) bis A10) BF2) E66b)	

Anlage-Nr.: 6 Seite: 6 / 13



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K	e1*2007/46*0315*		
3K-N1	e24*2007	/46*0022*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 265	(Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw.	225/45R18 A94) 235/45R18 A01) A94a) G01)	A02) bis A10) BF2) E66b) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2007/46*0316*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 110	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 205/)	225/40R18 A01) G01) 225/45R18	A02) bis A10) A94) BF2)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C	e1*2007/46*0316*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 265	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/45R18	A02) bis A10) A94) BF2) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
560X	e1*2001/116*0322*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
145 bis 200	BMW 5er XDrive	225/40R18 T92) 225/45R18	A02) bis A10) A94) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
X1	e1*2007/46*0275*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 190	BMW X1	225/45R18 A94a)	A02) bis A10) BF1)		
		235/45R18 A01) G01)			

Anlage-Nr.: 6 Seite: 7 / 13



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
X83	e1*2001/116*0249*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 200	BMW X3	215/55R18 N225) 225/50R18 N235) 235/50R18 245/45R18	A01) bis A10) BF3) K01)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
X3	e1*2007/46*0512*		
X-N1	e1*2007/	46*0454*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	215/55R18 M+S A94) W225) 225/50R18 A94) 225/55R18 A94) 235/50R18 A94) 245/50R18 A01) A94a) K03) K04)	A02) bis A10) BF2) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R/C	e1*93/81	*0029*, e1*98/14*0029*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 142	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1692 mm)	205/40R18 N215) 215/40R18 A01) K01) K02) K31) K35) N225) 225/35R18 A01) K01) K02) 225/40R18 A01) K01) K02) K31) K32)	A02) bis A10) BF1) E42)

Anlage-Nr.: 6 Seite: 8 / 13



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R/C	e1*93/81	*0029*, e1*98/14*0029*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 170	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1740 mm)	205/40R18 N215) 215/40R18 A01) K35) N225) 225/35R18 225/40R18	A02) bis A10) BF1) E43)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
UKL/X	e1*2007/46*0496*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	205/45R18 K04) N215) 215/45R18 K04) N225) 225/40R18 K02)	A01) bis A10) BF2) K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
UKL/X	e1*2007/46*0496*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise	
160	Mini Countryman John Cooper Works	205/45R18 M+S K04)		A01) bis A10) BF2) K01)	
		215/45R18 M+S K04)			
		225/40R18 K02)			
	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten		
		205/45R18 M+S K01)	225/40R18 M+S K02)	A01) bis A10) BF2) V00)	

Nr.: RA-000841-F0-104

Anlage-Nr. : 6 Seite : 9 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 59R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
82 bis 140	Mini Paceman (Frontantrieb, Allrad)	205/45R18 215/45R18 K85)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)		
		225/45R18 K84) K85)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
160	Mini Paceman John Cooper Works	205/45R18 M+S 215/45R18 M+S K85) 225/45R18 K84) K85)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-000841-F0-104

Anlage-Nr. : 6 Seite : 10 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 59R8755



- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

- E42) Nur zulässig an Fahrzeuge mit schmaler Karosserie (Fahrzeugbreite 1692 mm).
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen mit breiter Karosserie (Fahrzeugbreite 1740mm).
- E66) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
 - Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04
 - Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05
 - Typ 3C bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0316*07
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
 - Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05

Nr.: RA-000841-F0-104

Anlage-Nr. : 6 Seite : 11 / 13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 59R8755



E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:

- Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06
- Typ 3K-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e24*2007/46*0022*03
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Nr.: RA-000841-F0-104

Anlage-Nr. : 6 Seite : 12 / 13



- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststofflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K57) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K64) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000841-F0-104

Anlage-Nr. : 6 Seite : 13 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 59R8755



- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 6 mit den Seiten 1-13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 59R8755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 27.01.2021